

Öffentliche Kaufangebote für Immobilienfonds

Frankfurt, den 28. November 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger,
sehr geehrte Vertriebspartner,

es tauchen derzeit vermehrt Kaufangebote von einer sog. „SCP Investments Limited“, gelegen auf den Marshall Islands, für Ihre Anteile an Immobilienfonds auf. Die depotführenden Banken sind verpflichtet, den Anlegern diese Angebote ohne weitere Prüfung weiterzuleiten. Mehr Informationen und worauf Anleger achten sollten, siehe direkt bei der BaFin:

https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/Geldanlage/Wertpapiere/Wertpapiergeschaefte/Kaufangebote/kaufangebote_artikel.html

Neben dem *Habona Nahversorgungsfonds Deutschland* sind allerdings auch alle weiteren auf dem Markt gängigen Immobilienfonds wie folgt von dem aktuellen Angebot betroffen:

Emittent	WKN	ISIN	Maximalpreis
Catella MAX	A0YFRV	DE000A0YFRV7	9,61 Euro
CS Euroreal	980500	DE0009805002	1,30 Euro
CS Euroreal CHF	975140	DE0009751404	2 Euro
Deka Immobilien Europa	980956	DE0009809566	24,01 Euro
Deka Immobilien Global	748361	DE0007483612	27,71 Euro
Deka Immobilien Metropolen	DK0TWX	DE000DK0TWX8	25,81 Euro
Deka Immobilien Nordamerika	DK0LLA	DE000DK0LLA6	25,81 Euro
Fokus Wohnen Deutschland	A12BSB	DE000A12BSB8	26,51 Euro
grundbesitz europa RC	980700	DE0009807008	18,51 Euro
grundbesitz Fokus Deutschland RC	980708	DE0009807081	25,71 Euro
grundbesitz global RC	980705	DE0009807057	23,61 Euro
Habona Nahversorgungsfonds D	A2H9B0	DE000A2H9B00	25,81 Euro
hausinvest	980701	DE0009807016	22,01 Euro
KGAL immoSubstanz	A2H9BS	DE000A2H9BS6	28,31 Euro
Leading Cities Invest	679182	DE0006791825	40,81 Euro
P3 ungekündigt	173499	DE0001734994	2.071 Euro
RealisInvest Europa	A2PE1X	DE000A2PE1X0	12,81 Euro
SEB Immoinvest I	SEB1AV	DE000SEB1AV5	0,55 Euro
SEB Immoinvest P	980230	DE0009802306	0,55 Euro
Swiss Life REF Living and Working	A2ATC3	DE000A2ATC31	5,31 Euro
UBS Euroinvest Immobilien I	977261	DE0009772616	5,61 Euro
UBS Euroinvest Immobilien P	A111Z2	DE000A111Z29	5,21 Euro
UBS Euroinvest Immobilien Q	A111Z1	DE000A111Z11	5,21 Euro
UniImmo Deutschland	980550	DE0009805507	48,01 Euro
UniImmo Europa	980551	DE0009805515	27,21 Euro
UniImmo Global	980555	DE0009805556	24,01 Euro
UniImmo Wohnen ZBI	A2DMVS	DE000A2DMVS1	21,11 Euro
Wertgrund Wohnselect D	A1CUAY	DE000A1CUAY0	54,91 Euro
WestInvest InterSelect	980142	DE0009801423	24,01 Euro

Quelle: bundesanzeiger.de

Reverse Tender Offer - Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten

DE0009809566; DE0009807016; DE0009805507; DE0009805515; DE0009801423 vom 13.11.2024

Adresse

Habona Invest
Service GmbH
Westhafenplatz 6-8
60327 Frankfurt a.M.

Kontakt

+49 69 4500158-0
+49 69 4500158-88
info@habona.de
www.habona.de

Geschäftsführer

Johannes Palla
Guido Küther

Kontoverbindung

Rüsselsheimer Volksbank eG
Kontonummer: 20533005
Bankleitzahl: 50093000
IBAN: DE64500930000020533005
BIC: GENODE51RUS

Amtsgericht

Frankfurt a.M.
HRB 93633
Steuernummer
04523500336

Wir möchten darauf hinweisen, dass uns außer den öffentlich zugänglichen Informationen aus dem Bundesanzeiger keinerlei Auskünfte über Seriosität und Bonität zu dem Unternehmen „SCP Investments Limited“ und dessen Angeboten vorliegen. Wir können nur erahnen, welche Absicht hinter solchen Angeboten stecken kann, da der aufgerufene Maximalkaufpreis aus dem Angebot vom 13.11.2024 bei allen genannten Immobilienfonds bei pauschal rund 50% des ermittelten Anteilwertes der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft liegt.

Um bewerten zu können, ob dieses Angebot marktkonform sein kann, entnehmen Sie bitte die wichtigsten Informationen aus unserem in der letzten Woche veröffentlichten Halbjahresbericht 2024/2025 des *Habona Nahversorgungsfonds Deutschland*, siehe:

habona-nahversorgungsfonds.de/news/22-11-2024-halbjahresabschluss-2024-2025

- Das Immobilienportfolio des Habona Nahversorgungsfonds Deutschland zeigte sich mit EUR 141.285.000 zum 30.09.2024 nahezu unverändert (-0,26%)
- Die Vermietungsquote des Fonds liegt zum Halbjahr bei 98,4% und ist im Marktvergleich als Spitzenwert anzusehen. Der Fonds ist faktisch vollvermietet
- Die Mieteinnahmen sind über langfristige Mietverträge mit einer durchschnittlichen Laufzeit von aktuell 10,6 Jahren zum 30.09.2024 gesichert
- Die Finanzierungsquote liegt bei moderaten 20,2%, die Zinsbindung bei 5,3 Jahren und der durchschnittliche Sollzins bei 1,41% p.a.
- Der Fonds erzielte von April bis September 2024 eine Wertentwicklung von +0,62%
- Die Ausschüttung des Fonds konnte im Geschäftsjahr 2023/2024 erneut deutlich gesteigert werden und erfolgte zum 26. August 2024 in Höhe von 0,90 EUR/Anteil, Steigerung um 0,20 EUR/Anteil im Vergleich zum Vorjahr

Diese Informationen stellen keine Handlungsempfehlung dar, nur Entscheidungshilfen.

Unser Ausblick:

Die eingeleitete Zinswende der Notenbanken lässt die Transaktionsmärkte wieder anspringen und reduziert somit zugleich stetig den Druck auf die Immobilienbewertung. Die Stabilität unser Mieter in Kombination mit deren positiven Wachstumsaussichten, werden die Nachfrage von institutionellen Immobilieninvestoren in die Nutzungsart Nahversorgung weiter steigern, während andere Nutzungsarten weniger im Fokus für Neuinvestments stehen werden.

Stabile Mieteinnahmen, positive Zukunftsaussichten unserer Mieter und sinkende Zinsen liefern die Basis für den weiteren Ertrag, den wir für Sie erwirtschaften. Der Fonds ist seit Auflage im Jahr 2019 solide aufgestellt und bereit für den nächsten positiven Immobilienzyklus.

Ihre
Habona Invest Service GmbH

Adresse

Habona Invest
Service GmbH
Baseler Straße 10
60329 Frankfurt a.M.

Kontakt

☎ +49 69 4500158-0
✉ info@habona.de
🌐 www.habona.de

Geschäftsführer

Johannes Palla
Guido Küther

Kontoverbindung

Rüsselsheimer Volksbank eG
Kontonummer: 20533005
Bankleitzahl: 50093000
IBAN: DE64500930000020533005
BIC: GENODE51RUS

Amtsgericht

Frankfurt a.M.
HRB 93633
Steuernummer
04523500336

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
SCP INVESTMENTS LIMITED Majuro	Kapitalmarkt	Reverse Tender Offer - Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten DE0009809566; DE0009807016; DE0009805507; DE0009805515; DE0009801423	13.11.2024

SCP INVESTMENTS LIMITED (Auffordernder)

Majuro

Reverse Tender Offer - Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten

An die Inhaber der unten stehenden Wertpapiere:

Emittent	WKN	ISIN	Maximalpreis
Catella MAX	A0YFRV	DE000A0YFRV7	9,61 Euro
CS Euroreal	980500	DE0009805002	1,30 Euro
CS Euroreal CHF	975140	DE0009751404	2 Euro
Deka Immobilien Europa	980956	DE0009809566	24,01 Euro
Deka Immobilien Global	748361	DE0007483612	27,71 Euro
Deka Immobilien Metropolen	DK0TWX	DE000DK0TWX8	25,81 Euro
Deka Immobilien Nordamerika	DK0LLA	DE000DK0LLA6	25,81 Euro
Fokus Wohnen Deutschland	A12BSB	DE000A12BSB8	26,51 Euro
grundbesitz europa RC	980700	DE0009807008	18,51 Euro
grundbesitz Fokus Deutschland RC	980708	DE0009807081	25,71 Euro
grundbesitz global RC	980705	DE0009807057	23,61 Euro
Habona Nahversorgungsfonds D	A2H9B0	DE000A2H9B00	25,81 Euro
hausinvest	980701	DE0009807016	22,01 Euro
KGAL immoSubstanz	A2H9BS	DE000A2H9BS6	28,31 Euro
Leading Cities Invest	679182	DE0006791825	40,81 Euro
P3 ungekündigt	173499	DE0001734994	2.071 Euro
RealisInvest Europa	A2PE1X	DE000A2PE1X0	12,81 Euro
SEB Immoinvest I	SEB1AV	DE000SEB1AV5	0,55 Euro
SEB Immoinvest P	980230	DE0009802306	0,55 Euro
Swiss Life REF Living and Working	A2ATC3	DE000A2ATC31	5,31 Euro
UBS Euroinvest Immobilien I	977261	DE0009772616	5,61 Euro
UBS Euroinvest Immobilien P	A111Z2	DE000A111Z29	5,21 Euro
UBS Euroinvest Immobilien Q	A111Z1	DE000A111Z11	5,21 Euro
UniImmo Deutschland	980550	DE0009805507	48,01 Euro
UniImmo Europa	980551	DE0009805515	27,21 Euro
UniImmo Global	980555	DE0009805556	24,01 Euro
UniImmo Wohnen ZBI	A2DMVS	DE000A2DMVS1	21,11 Euro
Wertgrund Wohnselect D	A1CUAY	DE000A1CUAY0	54,91 Euro
WestInvest InterSelect	980142	DE0009801423	24,01 Euro

0. Information and summary of the Reverse Tender Offer for English-speaking security holders

Security holders are invited to participate in this reverse tender offer with maximum prices as laid out above (ISIN table) or to sell their securities directly to SCP INVESTMENTS LIMITED or others for an individually negotiated price with bank based settlement (payment before delivery). Bond prices are "flat" and include interest claims.

The invitation deadline is 6 December 2024 at 17:00 Central European Time (CET). Banks are requested to notify the inviter of the offered amounts and respective prices until 10 December 2024 at 17:00 CET.

If any of the listed securities receive any type of payout, such as a capital repayment, distribution, interest or dividend payment, between the start of the invitation period (8 November 2024) and the completed transfer of tendered securities to the inviter, the listed maximum price will be adjusted accordingly to reflect this payout. This means, for example, that in the case of a maximum price of 10 Euro and a payout of 1 Euro, only an adjusted maximum price of 9 Euro will be paid.

If a payout is made between the payment of the purchase price and the completed transfer of the securities to the buyer, the seller will transfer the payout amount received to the buyer's account within 14 days.

Banks may settle larger tendered amounts (minimum sum of 20,000 Euro in aggregate value offered and accepted) at any time during the invitation period in a preferred settlement procedure.

Only the German version of this reverse tender offer is binding.

This invitation, the offers to sell and the purchase agreements concluded on this basis are subject to German law. The invitation is not addressed to security holders in a jurisdiction in which this invitation, the submission of an offer to sell or an acceptance violates the laws applicable there.

1. Aufforderung zur Verkaufsangebotsabgabe

Der Auffordernde fordert hiermit die Wertpapierinhaber auf, ihm Verkaufsangebote für ihre oben in der ISIN-Liste genannten Wertpapiere zu unterbreiten („Aufforderung“).

Diese Aufforderung, die Verkaufsangebote sowie die auf dieser Basis abgeschlossenen Kaufverträge unterliegen deutschem Recht. Die Aufforderung richtet sich nicht an Wertpapierinhaber in einer Jurisdiktion, in der diese Aufforderung, eine Verkaufsangebotsabgabe oder eine Annahme gegen die dort geltenden Gesetze verstößt.

Die Frist („Angebotsabgabefrist“), innerhalb derer Verkaufsangebote abgegeben werden können, läuft bis zum 6.12.2024 um 17:00 Uhr. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Verkaufsangebote können nach Rücksprache im Einzelfall akzeptiert werden.

2. Durchführung des Verkaufsangebotsabgabe

2.1. Verkaufsangebotsabgabe und Sperrvermerk

Wertpapierinhaber können Verkaufsangebote nur innerhalb der Angebotsabgabefrist abgeben. Die Verkaufsangebotsabgabe kann nur gegenüber einem depotführenden Kreditinstitut oder einem depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen (nachfolgend „depotführendes Institut“) erklärt werden. Wertpapierinhaber, die ein Verkaufsangebot für ihre Wertpapiere oder einen Teil ihrer Wertpapiere abgeben wollen, sollen zur Verkaufsangebotsabgabe

- a) die Verkaufsangebotsabgabe unter Angabe von Stückzahl/Nominale und einem Preis schriftlich gegenüber dem depotführenden Institut erklären, wobei ein Minimalpreis in Höhe von 1/10 des genannten Maximalpreises (dieser entspricht 10/10) und Gebotsschritte von 1/10 des genannten Maximalpreises zu berücksichtigen sind, und
- b) die Wertpapiere, für die das Verkaufsangebot abgegeben werden soll, durch ihr depotführendes Institut mit einem Sperrvermerk versehen lassen.

Die Abgabe des Verkaufsangebotes wird mit Zugang der Verkaufsangebotsabgabeerklärung bei dem depotführenden Institut und Setzung des Sperrvermerks wirksam.

Die Wertpapierinhaber erklären mit der Verkaufsangebotsabgabe, dass die angebotenen Wertpapiere zu diesem Zeitpunkt und bis zur etwaigen Eigentumsübertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen sowie frei von Rechten Dritter sind und bleiben werden. Mit der Abgabe des Verkaufsangebotes weisen die jeweiligen Wertpapierinhaber ihr depotführendes Institut an, die in der Verkaufsangebotsabgabeerklärung bezeichneten Wertpapiere zunächst in ihrem Depot zu belassen, jedoch mit einem entsprechenden Sperrvermerk zu versehen.

Weiter beauftragen und bevollmächtigen die jeweiligen verkaufsangebotsabgebenden Wertpapierinhaber ihr depotführendes Institut, unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB, alle erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen zur Abwicklung ihres Verkaufsangebotes vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, sowie im Fall der Annahme der Verkaufsangebote durch den Auffordernden (vgl. Ziffer 2.3) den Eigentumsübergang der eingereichten Wertpapiere auf den Auffordernden herbeizuführen. Der Auffordernde hat das Recht, die Rechte aus diesem Vertrag an andere zu übertragen. Die in den vorstehenden Absätzen aufgeführten Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung der Verkaufsangebote unwiderruflich erteilt.

2.2. Mitteilung der Verkaufsangebote, Kaufpreiszahlung und Abwicklung

Für die weitere Abwicklung der Verkaufsangebote ist es erforderlich, dass die depotführenden Institute

- a) spätestens am 10.12.2024 um 17:00 Uhr dem Auffordernden Stückzahlen und Preise der angebotenen Wertpapiere mitteilen, für die die Wertpapierinhaber dem depotführenden Institut fristgerecht die Verkaufsangebotsabgabe erklärt haben und für welche fristgerecht ein Sperrvermerk eingetragen wurde („Mitteilungsfrist“), und
- b) zusammen mit der Mitteilung über Stückzahlen und Preise der angebotenen Wertpapiere gemäß vorstehend lit. A) dem Auffordernden mitteilen, auf welches Konto des depotführenden Instituts der Auffordernde oder andere (o.a.) die Kaufpreise überweisen soll, und
- c) die Wertpapiere, für die fristgerecht die Verkaufsangebotsabgabe erklärt wurde, unverzüglich nach Vorliegen der Voraussetzungen für die Übertragung der Wertpapiere zu übertragen.

Die Voraussetzungen für die Übertragung der Wertpapiere, die kumulativ vorliegen müssen, sind:

- 1) die Erklärung der Annahme des Verkaufsangebots und
- 2) die Zahlung des jeweiligen Kaufpreises durch den Auffordernden o.a. auf das von dem jeweiligen depotführenden Institut genannte Konto.

Der Auffordernde o.a. treten insoweit bei der Abwicklung mit depotführenden Instituten in Vorleistung (Zahlung vor Lieferung). Die Überweisung der Kaufpreise wird unverzüglich an die depotführenden Institute in Euro beauftragt. Bei Wertpapieren in Fremdwährung ist der Wechselkurs der EZB-Referenzkurs vom 6.12.2024. Mit der Gutschrift bei dem jeweiligen depotführenden Institut hat der Auffordernde seine Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises gegenüber dem das Verkaufsangebot abgebenden Wertpapierinhaber erfüllt. Es obliegt dem jeweiligen depotführenden Institut, die Geldleistung dem verkaufs anbietenden Wertpapierinhaber gutzuschreiben. Soweit Wertpapiere im Falle der Nichtannahme des Verkaufsangebotes durch den Auffordernden nicht berücksichtigt werden konnten (vgl. Ziffer 2.3), werden die depotführenden Institute gebeten, bei den verbleibenden eingereichten Wertpapieren den Sperrvermerk zu entfernen.

Mitteilungen der depotführenden Institute an den Auffordernden nach den vorstehenden Absätzen sollen per E-Mail an SCPInvestmentsLimited@gmail.com erfolgen.

Der Auffordernde wird den depotführenden Instituten voraussichtlich innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Ende der Mitteilungsfrist die Annahme oder Nichtannahme der Verkaufsangebote mitteilen. Die depotführenden Institute werden aus diesem Grund gebeten, dem Auffordernden zusammen mit den Mitteilungen nach vorstehend lit. a) und lit. b) eine E-Mail-Adresse mitzuteilen.

Der Auffordernde akzeptiert nur die Einlieferung ganzzahliger Stücke durch depotführende Institute. D.h. im Falle von Wertpapieren (wie z.B. Investmentfonds), die mit Nachkommastellen-Anteilen gehandelt werden können, ist der Auffordernde bereit, dem Wertpapierinhaber, dessen Verkaufsangebot angenommen wird, Bruchstücke zu bezahlen. Depotführende Institute liefern dem Käufer die Summe der Wertpapiere und behalten die Bruchstücke ein. D.h. dass z.B. bei einer Summe aller angenommenen Verkaufsangeboten von z.B. 1.000,99 Fondsanteilen das depotführende Institut 1.000 Fondsanteile an den Käufer überträgt und 0,99 Fondsanteile einbehält bzw. ausbucht.

2.3. Annahme der Verkaufsangebote

Mit der Annahme des Verkaufsangebotes kommt zwischen dem Auffordernden und dem verkaufsanbietenden Wertpapierinhaber ein Kaufvertrag zu dem vom verkaufsanbietenden Wertpapierinhaber angebotenen Kaufpreis gemäß den Bestimmungen der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Aufforderung zustande.

Mit der Annahme des Verkaufsangebotes einigen sich der Wertpapierinhaber und der Auffordernde zugleich über die Übertragung des Eigentums an den zum Verkauf eingereichten Wertpapieren auf den Auffordernden o.a.

Der Auffordernde behält sich vor, alle, keine oder nur die ihm niedrigstpreisig angebotenen Wertpapiere zu kaufen. Es besteht kein Anspruch auf eine Annahme eines Verkaufsangebotes.

Wenn bei einem der aufgeführten Wertpapiere zwischen dem Beginn des Aufforderungszeitraumes (8.11.2024) und der Übertragung angedienter Wertpapiere an den Käufer eine Auszahlung, wie z.B. durch eine Kapitalrückzahlung, Ausschüttung, Zinszahlung oder Dividende, vorgenommen wird, wird der aufgelistete Maximalpreis dementsprechend angepasst, um diese Ausschüttung widerzuspiegeln. D.h. dass beispielsweise im Falle eines Maximalpreises von 10 Euro und einer zwischenzeitlichen Ausschüttung von 1 Euro lediglich ein angepasster Maximalpreis von 9 Euro bezahlt wird.

Wenn eine Ausschüttung zwischen der Zahlung des Kaufpreises für ein angenommenes Verkaufsangebot an das depotführende Institut und dem abgeschlossenen Übertrag der Wertpapiere an den Käufer erfolgen sollte, wird das depotführende Institut den erhaltenen Ausschüttungsbetrag binnen 14 Tagen auf das Konto des Käufers überweisen.

Mit der Abgabe eines Verkaufsangebotes erklärt der jeweilige Wertpapierinhaber sein Einverständnis zu allen Bestimmungen dieser Aufforderung.

2.4. Vorzeitige Abwicklung von größeren Wertpapier-Positionen

Der Auffordernde o.a. bieten Wertpapierinhabern und depotführenden Instituten an, von depotführenden Instituten vorzeitig übermittelte Angebote mit einem Gesamtwert von mindestens 20.000 Euro jederzeit in einer vorgezogenen, vorzeitigen Abwicklung abzuwickeln und nicht erst nach dem Ende der Angebotsabgabefrist. Bei Wertpapieren in Fremdwährung ist der Wechselkurs der EZB-Referenzkurs vom Tag an dem Angebote vorzeitig übermittelt wurden.

2.5. Kosten der Verkaufsangebotsabgabe und des Verkaufes

Etwaige mit der Verkaufsangebotsabgabe oder dem Verkauf entstehende Kosten sind von dem jeweiligen Wertpapierinhaber selbst zu tragen. Der Auffordernde berechnet keine Gebühren oder Kosten für eine Verkaufsangebotsabgabe.

3. Steuerlicher Hinweis

Eine Veräußerung kann unter Umständen unter steuerlichen Aspekten zur Realisierung von Verlusten sinnvoll sein. Die steuerliche Behandlung des Veräußerungsvorgangs bei den Wertpapierinhabern hängt von den jeweiligen individuellen steuerlichen Verhältnissen des Wertpapierinhabers ab, weshalb Rückfragen bei einem Steuerberater sinnvoll sein können.

4. Rückfragen und Kontakt

DIE ABGABE DES VERKAUFSANGEBOTES ERKLÄREN SIE BITTE GEGENÜBER IHRER DEPOTBANK!

Rückfragen richten Sie bitte an:

SCP INVESTMENTS LIMITED, Trust Company Complex, Ajeltake Road, Ajeltake Island, Majuro, MARSHALL ISLANDS MH96960

E-Mail: SCPInvestmentsLimited@gmail.com

DIE ABGABE DES VERKAUFSANGEBOTES ERKLÄREN SIE BITTE GEGENÜBER IHRER DEPOTBANK!

Marshall Islands, im Oktober 2024

SCP INVESTMENTS LIMITED

Bitte senden Sie dieses Formular zur Abgabe des Verkaufsangebotes ausgefüllt an Ihre Depotbank!

Verkaufsangebotsabgabeerklärung

zur Aufforderung der SCP INVESTMENTS LIMITED, Trust Company Complex, Ajeltake Road, Ajeltake Island, Majuro, MARSHALL ISLANDS MH96960 (Auffordernder) an die Inhaber der genannten Wertpapiere zur Abgabe von Verkaufsangeboten.

Der Auffordernde hat durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger eine Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten ("Aufforderung") an die Inhaber verschiedener Wertpapiere veröffentlicht. Die Angebotsabgabefrist endet am 6.12.2024, 17:00 Uhr. Diese Aufforderung, die Verkaufsangebote sowie die auf dieser Basis abgeschlossenen Kaufverträge unterliegen deutschem Recht.

Ich, (Vorname, Name bez. Firma)

(Kontonummer IBAN), (Depotnummer), (Name der Bank)

biete dem Auffordernden an, von mir folgende Wertpapiere:

Beschreibung	ISIN	WKN	Nennwert/Stück	Preis
.....
.....
.....

nach Maßgabe der Bestimmungen der Aufforderung im elektronischen Bundesanzeiger zu erwerben. Der Kaufpreis von Anleihen enthält etwaige Stückzinsen ("flat"). Wenn bei einem der aufgeführten Wertpapiere zwischen dem Beginn des Aufforderungszeitraumes (8.11.2024) und der Übertragung angedienter Wertpapiere an den Käufer eine Auszahlung, wie z.B. durch eine Kapitalrückzahlung, Ausschüttung, Zinszahlung oder Dividende, vorgenommen wird, wird der aufgelistete Maximalpreis dementsprechend angepasst, um diese Ausschüttung zu widerspiegeln. D.h. dass beispielsweise im Falle eines Maximalpreises von 10 Euro und einer zwischenzeitlichen Ausschüttung von 1 Euro lediglich ein angepasster Maximalpreis von 9 Euro bezahlt wird.

Mir ist bekannt, dass die Wertpapiere, für welche ich ein Verkaufsangebot abgegeben habe, bis zur Übertragung der Wertpapiere an den Auffordernden oder bis zur Erklärung der Nichtannahme meines Verkaufsangebotes durch den Auffordernden von meiner Bank mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Ich erkläre, dass die zum Erwerb angedienten Wertpapiere im Zeitpunkt der Verkaufsangebotsabgabe sowie bis zum etwaigen Eigentumsübergang auf den Auffordernden frei von Rechten Dritter sind und bleiben werden. Der Auffordernde behält sich die Annahme oder Nichtannahme des Verkaufsangebotes nach Maßgabe der Bestimmungen der Aufforderung vor.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie dieses Formular zur Abgabe des Verkaufsangebotes ausgefüllt an Ihre Depotbank!
